

4.0.0 VERFAHRENSVERMERKE

4.1.0 DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM ^{17.05.01} DIE
AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM ORTSÜBLICH
BEKANNTGEMACHT. ^{23.07.01}

GAMMELSDORF, DEN ^{28. JUL. 2003}

Bauer

BAUER
1.BÜRGERMEISTER



4.2.0 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS.1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG
UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG
IN DER FASSUNG VOM ^{18.10.01} HAT IN DER ZEIT VOM ^{13.05.02} BIS ^{14.06.02}
STATTGEFUNDEN.

GAMMELSDORF, DEN ^{28. JUL. 2003}

Bauer

BAUER
1.BÜRGERMEISTER



4.3.0 DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS
§ 4 ABS.1 BauGB ZUM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES
MIT BEGRÜNDUNG VOM ^{18.10.01} WURDE MIT SCHREIBEN VOM ^{08.05.02}
ZWISCHEN ^{13.05.02} UND ^{14.06.02} DURCHFÜHRT.

GAMMELSDORF, DEN ^{28. JUL. 2003}

Bauer

BAUER
1.BÜRGERMEISTER



4.4.0 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 01.08.02
WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM.§ 3 ABS.2 BauGB IN DER ZEIT
VOM 12.11.02 BIS 13.12.02 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

GAMMELSDORF, DEN 28. JUL. 2003



Bauer

BAUER
1.BÜRGERMEISTER

4.5.0 DIE GEMEINDE GAMMELSDORF HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM
30.01.03 DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 10 BauGB
IN DER FASSUNG VOM 30.01.03 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GAMMELSDORF, DEN 28. JUL. 2003



Bauer

BAUER
1.BÜRGERMEISTER

4.6.0 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGSBESCHLUSS
FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG ERFOLGTE AM 29. JUL. 2003
DABEI WIRD AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE
AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANES HINGEWIESEN. MIT DER
BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 BauGB IN
KRAFT.

GAMMELSDORF, DEN 28. JUL. 2003



Bauer

BAUER
1.BÜRGERMEISTER